

Anlage 7 zu § 19 Absatz 1 VAP2.1-Feu: Muster des Prüfungszeugnisses für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
hat am	Anrede, Vorname, Name:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Prüfungsdatum:
	Note
bestanden.	
Münster, den	Datum:
Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation als Zugführerin oder Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin oder Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
 - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar „ABC-Messstrategie“